



Merkblatt für Fahrgäste

Haftung / Dienstleistung mit Freiwilligen

Der Rotkreuz-Fahrdienst ist mit freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern organisiert, welche sich in ihrer Freizeit für diese Dienstleistung engagieren und den Fahrgästen von ihrer Zeit schenken. Aus diesem Grund kann das SRK Kanton Bern keine Garantie geben, dass jede Fahrtenanfrage ausgeführt werden kann. Weiter übernimmt das SRK Kanton Bern keine Haftung für nicht oder nicht Termin gerecht ausgeführte Fahrten.

Vorgehen Fahrtenanfragen

Aufträge für Fahrten werden in der Regel maximal bis 2 Arbeitstage vor Abholtermin angenommen (Vorlaufzeit). Ausnahmen sind je nach Auftrag und Auftragslage möglich und deren Gewährung obliegt dem SRK Kanton Bern. Es besteht aber in keinem Fall eine Garantie, dass die Aufträge ausgeführt werden können.

Damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist, muss der Einsatzleitung ihres regionalen Rotkreuz-Fahrdiensts jede Fahrt vor Fahrtantritt gemeldet werden.

Absagen von Fahrten

Bei kurzfristigen Absagen von weniger als 24 Stunden vor Abholtermin von Fahrten durch die Fahrgäste wird der Auftrag mit dem doppelten Mindesttarif jedoch ohne Vermittlungspauschale in Rechnung gestellt.

Berechnung Tarife

Bei Kurzfahrten wird ein Mindesttarif von 10 Kilometern verrechnet.

Für Fahrgäste ab 62 Jahren	CHF 1.20/Km
Für Fahrgäste unter 62 Jahren oder Institutionen	CHF 1.80/Km
Vermittlungspauschale	CHF 2.--/Auftrag

Zusätzlich mögliche Kosten: Spesen für Parkgebühren oder Verpflegung.

*Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer, Preisänderungen vorbehalten.
Sozialtarif SRK auf Anfrage.*

Die Kilometer einer Fahrt werden ab Wohnort des freiwilligen Fahrers / der freiwilligen Fahrerin bis zurück an seinen / ihren Wohnort berechnet und in Rechnung gestellt (Ausnahme Mindesttarif).

Vermittlungspauschale

Pro Auftrag wird eine Vermittlungspauschale von CHF 2.-- erhoben.



Spesenvergütung an die Rotkreuz-Fahrerinnen und Fahrer

Neben den Kilometertarifen werden den Fahrgästen die effektiven Kosten für weitere Auslagen der Rotkreuz-Fahrerinnen und Fahrer wie Parkgebühren oder Verpflegung in Rechnung gestellt. Verpflegungsspesen können gemäss internen Reglementen ab einer Einsatzzeit von vier Stunden anfallen.

Verrechnung von Doppelfahrten

Ab einer Mindestwartezeit vor Ort von zwei Stunden haben die Rotkreuz-Fahrerinnen und Fahrer in gewissen Fällen (z.B. abhängig von der Fahrzeit zu ihrem Wohnort) das Recht die Wartezeit an ihrem Wohnort zu verbringen. In diesen Fällen werden Doppelfahrten, zwei Mal Hin- und Rückfahrt, in Rechnung gestellt. Dies wird im Vorfeld der Fahrt mit der Einsatzleitung des Rotkreuz-Fahrdienst oder während des Einsatzes zwischen dem Rotkreuz-Fahrer / der Rotkreuz-Fahrerin und dem Fahrgast vereinbart.

Wir sind da für Sie:

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Kanton Bern

Region Emmental

Telefon 034 422 00 35
fahrdienst-emmental@srk-bern.ch

Region Oberland

Telefon 033 225 00 82
fahrdienst-oberland@srk-bern.ch

Region Mittelland

Telefon 031 384 02 10
fahrdienst-mittelland@srk-bern.ch

Region Seeland

Telefon 032 341 80 80
fahrdienst-seeland@srk-bern.ch

Region Oberaargau

Telefon 062 531 38 60
fahrdienst-oberaargau@srk-bern.ch

Region Berner Jura

Telefon 032 489 10 03
transports-jurabernois@crs-berne.ch